



## **Innenausschuss**

### **9. Sitzung (öffentlich)**

25. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Zur Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1. Aktuelle Viertelstunde: Bilanz des Orkans „Friederike“ in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>7</b>
<b>2. Siebtes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1671	

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1671 anzunehmen.

- 3. Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)** 12

Vorlage 17/419
- 3. Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?** 15

Vorlage 17/197  
Vorlage 17/494
- 4. Linksextremismus und dessen Bekämpfung im Nachgang zu den Unruhen im Rahmen des G 20 Gipfels in Hamburg vom 07. bis 08. Juli 2017** 16

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/481
- 5. Osmanen Germania Rockergruppe und die Beziehungen zum türkischen Staat und seines aktuellen Präsidenten, Erdogan** 18

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/482
- 6. Schutz für gefährdete Kritiker der türkischen Regierung in NRW** 20

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/483
- 7. Abstimmungsverhalten von NRW bei der IMK vom 7. Dezember 2017 zu TOP 3 (Verlängerung Abschiebestopp Syrien)** 21

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/484
- 8. Welche Hintergrundinformationen gibt es zu den beiden Todesfällen im Polizeigewahrsam in Essen und in Gummersbach?** 22

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/485

**9. Vorzeitige Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst 23**

Bericht der Landesregierung

**10. Verschiedenes 24**

\* \* \*



## Aus der Diskussion

**Zur Tagesordnung** teilt **Vorsitzender Daniel Sieveke** mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle den von ihr beantragten bisherigen Tagesordnungspunkt 9 „Vorzeitige Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst“ schieben, um den Sprechzettel des Ministers oder einen schriftlichen Bericht zu bekommen. Allerdings würde Minister Herbert Reul sich gerne zu diesem Punkt äußern, weil es sich um eine öffentliche Tagesordnung handle und dieser Bericht nun einmal beantragt worden sei. Sodann werde er, Sieveke, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Tagesordnung aufnehmen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt komplett zu schieben.

**Minister Herbert Reul (MI)** besteht darauf, heute eine Erklärung abzugeben, denn in ihrem Antrag spreche die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen davon, allem Anschein nach spiele eine seriöse und belastbare Evaluation nach seiner Amtsübernahme keine Rolle mehr. Weiter schreibe die antragstellende Fraktion, verschiedene Landesmedien berichteten vom Abbruch des Pilotprojektes. Dies wolle er heute klären, damit die erhobenen Vorwürfe nicht weiter im Raum stünden. Er sei selbstverständlich gerne bereit, den Punkt in der nächsten Sitzung noch einmal ausführlich zu behandeln. Er könne es aber nicht akzeptieren, dass dieser Punkt einen ganzen Monat lang im Raum stehe.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** hält es nicht für richtig, zu diesem Tagesordnungspunkt zu debattieren, wenn ihre Fraktion beantrage, ihn zu schieben. Selbstverständlich erhalte der Minister die Möglichkeit, bei der nächsten Ausschusssitzung etwas dazu zu sagen. Wenn er aber heute schon etwas dazu sage, starte er damit die Debatte, was sie mit Blick auf die Sache für nicht angemessen halte.

Auf den erneuten Appell des **Vorsitzenden Daniel Sieveke** erklärt sich **Berivan Aymaz (GRÜNE)** bereit, den Tagesordnungspunkt im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen und dem Minister heute die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme einzuräumen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, die SPD-Fraktion habe eine Aktuelle Viertelstunde „Bilanz des Orkans ‚Friederike‘ in Nordrhein-Westfalen“ beantragt. Auch die Landesregierung sei mit dem Anliegen, den Ausschuss hierüber zu unterrichten, auf ihn zugekommen.

Darüber hinaus wolle der Minister einige wenige Sätze zur schrecklichen Tat an der Gesamtschule in Lünen sagen.

Mit Blick darauf bittet er die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und der Opfer, die der Orkan „Friederike“ gefordert habe, sowie des Opfers an der Gesamtschule in Lünen zu gedenken sowie der Angehörigen und derjenigen, die in ihrem persönlichen Umfeld betroffen worden sind.

Im Anschluss daran erklärt er, mit dieser Geste bringe man auch zum Ausdruck, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass man Politik für die Menschen in Nordrhein-Westfalen mache und gerade in solchen schrecklichen Situationen an diejenigen denke, die es betreffe.

## 1. Aktuelle Viertelstunde: Bilanz des Orkans „Friederike“ in Nordrhein-Westfalen

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 1)

Seine Fraktion vertrete die Ansicht, so **Hartmut Ganzke (SPD)**, man könne nicht nur in Sonntagsreden immer wieder betonen, für wie wichtig man die Arbeit bestimmter Berufsgruppen halte, sondern habe auch Dank auszusprechen. Daher wolle man den Einsatzkräften gerade für ihren Einsatz beim Orkan „Friederike“ danken und die Möglichkeit geben darzustellen, wie es wirklich abgelaufen sei.

### Minister Herbert Reul (MI) führt aus:

Ich finde, man kann über den Vorfall in Lünen nicht hinweggehen. Es ist schon eine außerordentliche Tat, die uns alle sehr betroffen gemacht hat. Ich bin dankbar, dass der Ausschuss das gerade symbolisch zum Ausdruck gebracht hat. Dass ein Schüler einen anderen Schüler ermordet, ist schon ein außerordentlicher Vorgang. Wir sind mit Blick auf die Informationen noch nicht voll im Bilde. Es handelt sich um das laufende Geschäft der Staatsanwaltschaft und nicht um unsere Aufgabe. Es gibt unterschiedliche Hinweise.

Der Tatbestand ist einfach: Der Junge war von der Schule weg und sollte an dem Tag möglicherweise wieder in den normalen Schulbetrieb zurückgeführt werden. Zusammen mit seiner Mutter hat er auf ein Gespräch bei der Lehrerin gewartet. Währenddessen kam der andere Schüler vorbei, auf den er einfach eingestochen hat.

Vieles ist noch nicht ganz klar. Der Haftbefehl ist erlassen worden. Nun wird alles sorgfältig untersucht. Insofern muss man jetzt Geduld haben, damit die Hintergründe aufgeklärt werden. Mich persönlich hat sehr betroffen gemacht, was in den sozialen Netzwerken alles passiert ist, wie – ich darf das mal so despektierlich sagen – alle Schlaumeier der Welt die Hintergründe kannten und wie dieser traurige Vorfall zur billigen Stimmungsmache missbraucht wurde. Das ist schon entsetzlich.

Ich bin sehr froh, dass es zumindest in der ernst zu nehmenden Politik gelungen ist, dass wir das alles sorgfältig betrachten und uns auch die Zeit lassen, um dann zu beurteilen, wie damit umzugehen ist. Wenn man selbst Kinder hat, kann man ansonsten im Moment kaum nachvollziehen, was das für eine Belastung und für ein Schmerz ist für alle Elternteile, die betroffen sind.

Jetzt zu dem Thema, zu dem ich eigentlich reden sollte, nämlich zu den Auswirkungen des Sturmtiefs „Friederike“. Elf Jahre nach dem Sturmtief „Kyrill“ hat es äußerst starke Orkanböen gegeben, die flächendeckend zu entwurzelten Bäumen, Ästen, abgedeckten Dächern, abstürzenden Dachteilen und ungesicherten Fassadenteilen, abgerissenen Oberleitungen, Verkehrsunfällen, blockierten Verkehrswegen und anderem mehr geführt haben.

Der Schwerpunkt lag am 18. Januar zwischen 10 und 15:00 Uhr. Der Deutsche Wetterdienst hatte das vorausgesagt, weshalb sich alle, die mit solchen Aufgaben zu tun haben, ordentlich vorbereiten konnten. Es entstanden fast im gesamten Land Schäden. Besonders hohe Einsatzmeldungen gab es logischerweise bei den Feuerwehren mit jeweils über 700. Sie erreichten das Ministerium des Innern aus Coesfeld, Kleve, Paderborn, Soest, Steinfurt, Unna und Wesel sowie aus der Stadt Dortmund.

Nach der Auswertung des Deutschen Wetterdienstes gab es die höchste Windgeschwindigkeit im Hochsauerlandkreis. Außerdem gab es im Norden von Nordrhein-Westfalen vom Niederrhein über das Münsterland bis nach Ostwestfalen sehr starke Windtätigkeit. Das korrespondiert mit den besonders hohen Einsatzzahlen der Feuerwehren in diesen Regionen. Die Sturmstärken waren vergleichbar mit denen bei „Kyrill“; allerdings waren andere Landesteile betroffen. Die Bilanz der Lage kann nur vorläufig sein, denn die Schadenserfassung ist noch nicht abgeschlossen.

Ich will noch etwas zu den Einsätzen von Polizei und Feuerwehren sagen. Die Feuerwehren konnten sich aufgrund der frühzeitigen Warnungen des Deutschen Wetterdienstes auf die Lage vorbereiten, das heißt, die Leitstellen wurden verstärkt, Gerätehäuser waren besetzt und Freiwillige Feuerwehren voralarmiert. Freiwillige und hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte sowie Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen und des THW haben insgesamt 22.480 Einsätze – das muss man sich vorstellen – mit 29.214 Einsatzkräften bewältigt.

Die Polizei hat 8.231 witterungsbedingte Einsätze, von denen 611 Verkehrsunfälle waren, gemeldet. Bei einem Verkehrsunfall wurde eine Person getötet. Der Gesamtschaden der Verkehrsunfälle verläuft sich auf rund 2,4 Millionen €. Nach den Meldungen der Feuerwehren wurden 100 Personen verletzt und insgesamt – dazu gehört auch der Verkehrsunfall – drei Personen getötet.

Leider war einer der drei Getöteten – darauf hat der Vorsitzende vorhin schon hingewiesen – ein Freiwilliger Feuerwehrmann in Sundern. Darüber denkt man auch nicht nach, wenn man zu den Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren geht, dass es auch einmal solch ein Ereignis geben kann. Er ist im Einsatz gestorben, eine ganz besonders traurige Auswirkung des Sturmtiefs. Ich schließe mich den Bemerkungen an, die eben gemacht worden sind, dass gerade den Angehörigen des Feuerwehrmannes unser besonderes Mitgefühl gilt.

Das Ereignis zeigt aber auch, dass wir unseren Einsatzkräften für ihr Engagement und ihre Leistungen in solch gefährlichen Lagen dankbar sein müssen. Herausforderungen, wie sie sich in diesem Orkan zeigen, lassen sich nur mit einem leistungsfähigen und flächendeckenden Gefahrenabwehrsystem begegnen. Das ist in Nordrhein-Westfalen vorhanden. Darauf kann man unabhängig von jeder Partei und jeder sonstigen Zugehörigkeit nur irre stolz sein, dass wir so etwas haben. Man kann nur allen Menschen, die daran arbeiten, sehr dankbar sein. Wir brauchten deshalb keine Unterstützung aus anderen Ländern. Das ist nicht bei allen so; die Kräfte, die unterwegs waren, haben das alleine gemeistert.



Die Feuerwehren waren das Rückgrat in den 396 Städten und Gemeinden. Soweit ich das von hier aus beurteilen kann, wurde die Lage zügig und professionell bewältigt. Allen, die da tätig waren, gilt unser Dank: bei Feuerwehren, bei Polizei, bei Rettungsdiensten, aber auch beim THW, das mit eingebunden war. Manche sind bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen.

Wir hatten einen Stromausfall bei Westnetz, dem Betreiber des Verteilernetzes. Nach deren Aussage sind gegen 10:00 Uhr aus den westlichen Gebieten Nordrhein-Westfalens die ersten Meldungen über Versorgungsunterbrechungen reingekommen. Der Höhepunkt war um 14:00 Uhr mit ungefähr 120.000 Menschen ohne Strom erreicht. Davon waren besonders die Kreise Wesel, Kleve, Borken, Mettmann, das Münsterland, der Hochsauerlandkreis und der Rhein-Sieg-Kreis betroffen. Am Donnerstagabend waren noch 200 Haushalte ohne Strom. Das zeigt, dass schon zügig gearbeitet worden ist. Am Freitagnachmittag waren alle wieder am Netz. Die Ursache waren in den allermeisten Fällen vom Sturm entwurzelte Bäume und abgebrochene Äste, die Stromleitungen beschädigt haben. Das ist bekannt und läuft immer so. Die Störbeseitigung wurde etwas dadurch erschwert, dass Äste und umgeknickte Bäume die Anfahrt behindert haben.

Zur Verkehrslage hat uns das Ministerium für Verkehr berichtet, dass es beim Flugverkehr zahlreiche Ausfälle gegeben hat sowie eine vorübergehende Sperrung der Flughäfen Köln/Bonn und Weeze. Auf den drei internationalen Flughäfen Köln/Bonn, Düsseldorf und Münster/Osnabrück sind von 872 Flügen 72 ausgefallen. Es gab keine Personen- und Sachschäden. Alle Sicherheitsvorkehrungen haben also gegriffen.

Beim Schienenverkehr wurde um 10:38 Uhr bei der Deutschen Bahn entschieden, den Bahnverkehr in NRW ganz einzustellen. Um 11:15 Uhr wurde ein regionaler Krisenstab der Bahn einberufen. Die Wiederaufnahme konnte erst am Morgen des 19. Januar erfolgen und auch da nur mit erheblichen Einschränkungen. Mittlerweile funktionieren aber wohl alle Streckenbetriebe wieder. Es gibt eine Ausnahme, nämlich die Umgehungsstrecke Münster, die voraussichtlich ab dem 26. Januar wieder in Betrieb genommen werden kann.

Es gab auch Straßensperrungen und Autobahnsperren, allerdings nur zeitweise. Sie konnten relativ schnell wieder freigeräumt werden. Aktuell gibt es im Bereich Sauerland-Hochstift noch drei gesperrte Straßen sowie am Niederrhein eine Bundesstraße, aber nur in eine Fahrtrichtung.

Zur Schadenslage. Es handelt sich bei Schäden in privaten Haushalten überwiegend um klassische Sturmschäden, sodass hier auch die Versicherungen greifen. Basierend auf den aktuellen Schätzungen der Provinzialversicherung Rheinland und Westfalen, die den größten Teil abdecken, gibt es insgesamt ein Schadensvolumen von rund 1 Milliarde €. Für Nordrhein-Westfalen gehen wir von 700 Millionen € aus. Das ist schon eine riesige Summe, allerdings handelt es sich, sofern man denn versichert ist, um Versicherungsfälle, die abgedeckt sein könnten.

Beim Wald hat uns das zuständige Ministerium mitgeteilt, dass nach einer ersten qualifizierten Gesamtschätzung der Regionalforstämter von einer Gesamtschadenshöhe von rund 1,4 Millionen Kubikmeter gesprochen werden muss. Der Hauptschaden liegt im Regionalforstamt Hochstift. Stark betroffen sind Soest-Sauerland, OWL und Münster. Da es einen hohen Anteil von Staatswald im Hauptschadensgebiet gibt, ist dieser überproportional mit ca. 300.000 Kubikmetern betroffen. Es können noch nicht alle Stellen betreten werden. Wenn man es trotzdem tut, kann etwas passieren, wie wir am nächsten Tag gelernt haben, wo schon wieder ein Todesfall zu beklagen war. Die Sturmschäden im Wald liegen in einer anderen Größenordnung als bei „Kyrill“, das ist wahr, nämlich bei rund einem Zehntel und einer Fläche von 5.000 ha. „Kyrill“ hatte damals 15,7 Millionen Kubikmeter. Man muss abwarten.

Noch der Hinweis zur Verkehrsinfrastruktur. Neben umgekippten Bäumen, die auf Fahrbahnen lagen und aus dem Verkehrsraum entfernt werden mussten, berichten alle befragten Niederlassungen von weiteren Folgeschäden an Lichtsignalen, Windschutzanlagen, Schutzplanken, Verkehrszeichen und Geländern. Die Aufräumarbeiten sind noch nicht abgeschlossen; man muss abwarten. Die vollständige Bilanzierung ist deshalb nicht möglich.

Die Deutsche Bahn, um das noch hinzuzufügen, berichtet von sieben Zügen, die durch umstürzende Bäume beschädigt wurden. Kleinere Beschädigungen gab es noch durch herunterfallende Teile von Gebäuden und anderem mehr. Insofern bleibt das Ende noch abzuwarten.

Der Schaden ist schlimm, aber die Kräfte haben eine ordentliche Arbeit gemacht, sodass im Großen und Ganzen, wenn man von den ganz konkret betroffenen Menschen absieht, die Lage einigermaßen gut abgelaufen ist.

## 2. Siebtes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1671

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** führt aus, der Gesetzentwurf enthalte einige gute Punkte, die ihre Fraktion mittragen könne, allerdings auch problematische. So könne ihre Fraktion nicht nachvollziehen, warum die Beobachtung zugriffssicherer Kommunikation, die bislang noch nicht zur Anwendung gekommen sei, entfristet werde.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1671 anzunehmen.

### 3. Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)

Vorlage 17/419

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, die Landesregierung beabsichtige eine Änderung der Richtlinien, nach der die laufende Beihilfe auf die Höhe der Mindestrente von 541 € nach dem Bundesentschädigungsgesetz angehoben und künftig automatisch entsprechend der Mindestrente angepasst werde. Die Richtlinien erlasse die Landesregierung im Benehmen mit dem zuständigen Innenausschuss.

**Andreas Kossiski (SPD)** greift das Vorwort zu den neuen Richtlinien auf, nach dem man es haushaltsmäßig nicht rechtfertigen könne, für Länder ohne Härtefallrichtlinien Entschädigungsverfahren zu übernehmen. Er möchte wissen, über welche Summen man spreche.

Der betroffene Personenkreis befinde sich im Alter von 85 bis 95 Jahren. Er möchte wissen, wie viele Anfragen es überhaupt noch gebe.

**MR'in Gisela Primas (MI)** erläutert, zurzeit gebe es 15 anhängige Verfahren. Die Zahl der Anträge sinke stetig, weil man einen Großteil bereits bewilligt habe.

Der Hinweis im Vorwort beziehe sich auf einen Änderungsantrag, dem man nicht gefolgt sei. Wenn Nordrhein-Westfalen seine Härterichtlinien so öffne, dass bereits ein einziger Bezug zu Nordrhein-Westfalen ausreiche, um die Betroffenen zu entschädigen, die irgendwo in der Bundesrepublik und auch in Ländern ohne jegliche Härterichtlinien wie beispielsweise Baden-Württemberg und Bayern wohnten, könne man die Kosten, die auf Nordrhein-Westfalen zukommen könnten, nicht prognostizieren. Allein bei geraubten Kindern beispielsweise gehe der Bund von einer Zahl zwischen 50.000 und 200.000 aus; man wisse also überhaupt nicht, welchen Personenkreis es gebe. Die Öffnung der Härterichtlinie sollte sich nicht nur auf diesen Personenkreis, sondern auch auf andere Betroffene beziehen, die schon lange in anderen Bundesländern lebten, aber auch einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen gehabt hätten.

Der Haushaltsansatz im Jahr 2016 in Höhe von 542.000 € sei nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft worden, wirft **Andreas Kossiski (SPD)** ein. Zwar könne er die Erklärung in Teilen nachvollziehen, störe sich aber an der Verwendung eines haushaltstechnischen Begriffes. Er wiederholt seine Frage, von welcher Summe das Ministerium ausgehe.

**MR'in Gisela Primas (MI)** erwidert, wenn man allein bei den geraubten Kindern von einer Zahl von bis zu 200.000 ausgehen müsse und darin noch nicht die Fälle derjenigen enthalten seien, die andere NS-Willkürmaßnahmen erfahren hätten, werde der Haushaltstitel auf alle Fälle nicht ausreichen. Mithin handele es sich um ein völlig unwägbares Risiko, wenn man eine solche Änderung realisierte.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** verweist auf die Empfehlung des Beirates, die Aufenthaltsdauer von 25 Jahren auf 22 Jahre zu reduzieren aufgrund eines konkreten Falles. Sie halte die Nichtumsetzung dieser Empfehlung für höchst problematisch und schließt sich dem Einwand von Andreas Kossiski an, die Haushaltsmittel für das Jahr 2016 seien nicht annähernd abgeschöpft worden.

**Hartmut Ganzke (SPD)** erinnert an die nach Information seiner Fraktion einstimmige Empfehlung des Beirates, zunächst einmal die Mindestrente anzupassen, was die Landesregierung umsetze. Darüber hinaus habe der Beirat aber auch einstimmig dafür geworben, die Grenze in § 3 Abs. 2b) von 25 Jahren auf 22 Jahre herunterzusetzen, was die Landesregierung nicht umsetze. Das Heruntersetzen um drei Jahre betreffe die Beutekinder nicht, weshalb die Argumentation mit den bis zu 200.000 Fällen nicht verfange.

Er möchte wissen, warum die Landesregierung der einstimmigen Empfehlung des Beirates nicht gefolgt sei, und schlägt darüber hinaus vor, diese Frage in den mittlerweile neu gewählten Beirat zurückzugeben. Seine Fraktion biete an, der Anhebung der Renten zuzustimmen und den zweiten Punkt noch einmal zu vertagen.

**Minister Herbert Reul (MI)** verweist auf zeitliche Probleme mit Blick auf die Rentenregelung, auch wenn er im ersten Moment Sympathie für den Vorschlag von Hartmut Ganzke hege.

Zudem handele es sich um eine grundsätzliche Frage, inwieweit man die Voraussetzungen öffne, denn irgendwo müsse man Grenzen setzen. Es gebe keinen zwingenden Grund, die Regelung der 25 Jahre zu verändern. Es könne jedenfalls kein Argument sein, auf einen konkreten Fall abzustellen. Die Regelung sei seit vielen Jahren so praktiziert worden.

Zudem könne man in der Tat nicht kalkulieren, um wie viele Fälle es sich handele – auch wenn er Hartmut Ganzke zustimme, dass man bei diesem Thema nicht über eine Dimension wie bei den Kindern spreche.

**MR'in Gisela Primas (MI)** ergänzt, die Veränderung der Regelung gehe auf einen sehr dramatischen Fall zurück, in dem ein ehemaliger SS-Offizier ganz erheblich daran mitgewirkt habe, dass die Person ihre zu diesem Zeitpunkt noch lebende Mutter nicht mehr habe kennenlernen können. Diese Person habe 30 Jahre in Nordrhein-Westfalen gelebt. Vor diesem Hintergrund habe man die Einschätzung getroffen, dass man 25 Jahren noch abschätzen könne.

Beim vorliegenden Fall gehe es nicht nur um die 22 Jahre, sondern es müsse noch eine ganz besondere Schwere hinzu kommen. Auch wenn der Betreffende ein schweres Schicksal habe, was man überhaupt nicht verkenne, sei gleichwohl nicht die ganz besondere Schwere in diesem speziellen Fall gegeben wie im ursprünglichen Fall, der zur Veränderung der Richtlinien geführt habe, wie auch aus den Richtlinien deutlich werde.

Sie betont, Nordrhein-Westfalen leiste als einziges Bundesland Entschädigungen für Personen, die nicht mehr hier wohnten. Mit der Rentenregelung verfare man im Übrigen sehr großzügig. Außer Nordrhein-Westfalen habe lediglich Rheinland-Pfalz eine entsprechende Rentenregelung, wo allerdings mehr Leistungen angerechnet würden als in Nordrhein-Westfalen, denn bei den in Nordrhein-Westfalen gezahlten Renten erfolge keine weitere Anrechnung. Die Menschen erhielten demnächst die volle Rente in Höhe von 541 €, was man für gerechtfertigt halte, denn es handele sich um sehr alte Menschen, die die zusätzlichen Mittel benötigten.

**Hartmut Ganzke (SPD)** hebt hervor, die Richtlinien enthielten die Begriffe Härtefonds und Billigkeitsgründe, sodass man auch aus juristischer Sicht nicht mit starren Regeln arbeiten könne, denn es müsse immer um den Einzelfall gehen. Der Beirat habe das Innenministerium einstimmig gebeten, die Richtlinien von 25 auf 22 Jahre zu ändern. Ansonsten verweist er auf seinen soeben gemachten Vorschlag.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, der Minister signalisiere, heute gehe es um die Benehmensherstellung, nehme aber gerne den Vorschlag auf, die von Hartmut Ganzke aufgeworfene Frage noch einmal dem neu gewählten Beirat vorzulegen.

Sodann stellt der Vorsitzende mit Zustimmung aller Fraktionen die Benehmensherstellung fest mit der Auflage, den neu gewählten Beirat wie zuvor dargelegt zu beteiligen.

**3. Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?**

Vorlage 17/197

Vorlage 17/494

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 2)*

**Hartmut Ganzke (SPD)** führt aus, nun gebe es die Auszählung des Ministeriums. Das Ministerium räume ein, man könne ein abschließendes Konzept beim jetzigen Stand nicht darstellen. Die ausstehenden Zahlen lägen in der nächsten Zeit vor, sodass man sich dann mit der Frage beschäftigen könne wie man damit umgehe. In diesen Zusammenhang gehöre auch das Konzept. Deshalb wolle man diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung im März erneut beraten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** sagt zu, so zu verfahren und die Vorlagen erneut aufzurufen.

#### 4. **Linksextremismus und dessen Bekämpfung im Nachgang zu den Unruhen im Rahmen des G 20 Gipfels in Hamburg vom 07. bis 08. Juli 2017**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/481

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion (siehe Anlage 3)*

**Nic Peter Vogel (AfD)** begrüßt insbesondere die strafrechtliche Aufarbeitung der Ereignisse und die Erweiterung der Aussteigerprogramme für Linksextreme, die er für absolut notwendig und längst überfällig halte. Seine Fraktion lehne jede Art von Extremismus ab, also Linksextremismus, Rechtsextremismus oder religiösen Extremismus.

In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses habe man zwei Stellungnahmen beraten, zum einen von Herrn Dr. Wolfschlag, der davon berichte, Nordrhein-Westfalen sei im Jahr 2016 Spitzenreiter für linksextreme Gewaltkriminalität gewesen. Dr. van Hüllen habe darauf hingewiesen, die überwiegende Förderlandschaft für Prävention und zur Bekämpfung des politischen Extremismus beschäftige sich mit dem deutschen Rechtsextremismus. Am gefährlichsten sei jedoch der Islamismus oder Salafismus. Bei den Rechtsextremisten handele es sich mit Blick auf ihre Anhänger um den kleinsten Phänomenbereich. Die Gewaltstraftaten seien zwar zwischen Linksextremisten und Rechtsextremisten ungefähr gleich, aber das Jahr 2017 bleibe abzuwarten. Deshalb möchte er wissen, ob die Landesregierung lediglich ein Aussteigerprogramm ergänze oder die seiner Meinung nach bestehende Schieflage bei der Prävention sowie der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bekämpfung des Extremismus zumindest in Nordrhein-Westfalen korrigiere gerade vor dem Hintergrund, dass sich bis zu 75 % aller Präventionsmaßnahmen nur mit dem Rechtsextremismus beschäftigten.

**Minister Herbert Reul (MI)** antwortet, man könne zu dem Verfahren nichts sagen mit Blick auf die Zuständigkeit der Justizbehörden des Landes Hamburg, die auch seinem Hause keine Auskünfte gäben. So sei dies in einem Rechtsstaat, und das halte er auch für in Ordnung.

Neben den Aussteigerprogrammen zum Rechtsextremismus und zum Islamismus werde es auch ein neues, zusätzliches Aussteigerprogramm zum Linksextremismus geben, wie er bereits mehrfach im Ausschuss vorgestellt habe. Es befände sich nicht mehr nur in der Planung, sondern bereits in Arbeit.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist Nic Peter Vogel darauf hin, er habe in seinem Wortbeitrag aus einer Anhörung im Hauptausschuss zitiert, deren Stellungnahmen den Ausschussmitgliedern nicht vorlägen, weil es sich nicht um einen Beratungsgegenstand im Innenausschuss handele.

Darüber hinaus habe die AfD-Fraktion ein Tagesordnungspunkt im Nachgang zu den Unruhen des G20-Gipfels beantragt und nicht eine allgemeine Diskussion über Aussteigerprogramme.



**Ibrahim Yetim (SPD)** betont, man müsse jeglichen Extremismus versuchen, unter Kontrolle zu bekommen. Er möchte wissen, wann die Aussteigerprogramme konkret starteten, wann das Ministerium Konzepte vorlege und mit welchen finanziellen Mitteln die Programme hinterlegt seien, da er dazu im Haushalt nichts finde.

**LMR Uwe Reichel-Offermann (MI)** antwortet, man plane den offiziellen Start des Programmes im ersten Halbjahr 2018. Derzeit führe man Auswahlverfahren für Personal durch, für das man im Wesentlichen Mittel benötigen werde. Man werde das Programm mit Aussteigerbetreuern beschicken, deren Stellen bereits mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellt worden seien.

Allein die Ankündigung der Landesregierung, in diesem Bereich tätig zu werden, habe schon zu ersten Nachfragen geführt.

## 5. Osmanen Germania Rockergruppe und die Beziehungen zum türkischen Staat und seines aktuellen Präsidenten, Erdogan

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/482

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion (siehe Anlage 3)*

**Nic Peter Vogel (AfD)** führt aus, bei Facebook fänden sich Dutzende Fan- und Mitgliedergruppen der Osmanen-Rockerbewegung. Er möchte wissen, ob diese Inhalte einer Überwachung durch den Verfassungsschutz unterlägen und falls ja inwiefern und hinsichtlich welcher Inhalte. Insbesondere interessiere ihn die Wirkung des neuen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob Details zur Anwerbung bzw. zum Initiationsprozess bekannt seien sowie in welchem Umfeld dies stattfindet, also um welche Aufnahmekriterien und soziale Milieus es sich handle.

Er verweist auf ein Zitat der Onlineausgabe des „STERN“ am 12. Juli 2017 von Sebastian Fiedler vom BDK, der den Osmanenrockern enge Verflechtungen in die Salafistenszene attestiere. Er möchte wissen, ob die Landesregierung hier ein ernst zu nehmendes Gefährdungspotenzial sehe insbesondere im Hinblick auf potenzielle terroristische Aktivitäten in Deutschland gegen die Zivilbevölkerung.

**LMR Uwe Reichel-Offermann (MI)** erinnert an seine Ausführungen zu diesem Themenkomplex in einer der vorherigen Ausschusssitzungen, dass man unter dem Gesichtspunkt möglicher sicherheitsgefährdender Bestrebungen für eine fremde Macht bei den Osmanen genau hinschaue. In diesem Zusammenhang habe er auch erläutert, über welche Hinweise der Verfassungsschutz über Beziehungen der Osmanen zur türkischen Regierung, in türkische Justizkreise und zu türkischen AKP-Abgeordneten verfüge und inwieweit die türkische Regierung bzw. regierungsnahen Kreise die Osmanen Germania in Deutschland unterstützten.

Zweifelsfrei seien die Osmanen Germania politisch den nationalistisch türkischen Kreisen zuzurechnen. Zu entsprechenden Aktivitäten in den Netzen habe er bereits recht ausführlich dargestellt, auf welche Einzelfälle der Verfassungsschutz rekurriere. Der Minister habe dies im Nachgang auch noch im WDR dargestellt. Über darüber hinausgehende Erkenntnisse über politische Aktivitäten der Osmanen Germania, die seine Einschätzung aus dem Oktober vergangenen Jahres relativieren würden, verfüge er derzeit nicht. Man beobachte die Aktivitäten, weil man darin sicherheitsgefährdende Bestrebungen für eine fremde Macht sehe.

**LKD Jürgen Kayser (MI)** ergänzt für den polizeilichen Bereich, man rechne diese Gruppierung grundsätzlich ein Stück weit der organisierten Kriminalität zu und beobachte sie wie andere Rockergruppen auch mit ähnlichen Mitteln. Dazu gehörten

selbstverständlich auch die Auswertung offener Quellen wie beispielsweise Facebook, aber auch die Nutzung verdeckter Erkenntnisquellen.

Auf die Erinnerung von **Nic Peter Vogel (AfD)** an seine Frage nach der Anwerbung teilt **LKD Jürgen Kayser (MI)** mit, dazu lägen keine Erkenntnisse vor.

## 6. Schutz für gefährdete Kritiker der türkischen Regierung in NRW

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/483

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage 4)*

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** wiederholt die von ihr für unbeantwortet gehaltene Frage nach einer gesteigerten Gefährdungslage für Kritikerinnen und Kritiker.

Wenn die abstrakte Gefährdungslage steige, möchte sie wissen, was dies konkret für die betroffene Personengruppe bedeutete, was die Polizei dieser Personengruppe rate und wie sie dies kommuniziere. Nach dem Bericht verfüge die Polizei über keine Informationen über das Reiseverhalten von Personen, die sich länger in der Türkei aufhielten oder zwischen zwei Ländern pendelten. Sie möchte wissen, ob man gerade bei dieser Personengruppe deutlich mache, dass die Gefährdungslage auch in Deutschland bestehe.

**Minister Herbert Reul (MI)** betont, man spreche über einen konkreten Fall. Es lägen keine Erkenntnisse vor, dass es eine höhere oder neuere Gefährdungslage gebe; der Tatbestand sei wie bisher.

**LKD Jürgen Kayser (MI)** ergänzt, es gebe eine nicht öffentliche Gefährdungslagebewertung des BKA, die sich beispielsweise konkret mit der Frage auseinandersetzen, ob es in Deutschland Tötungskommandos des M.İ.T gebe oder ob eine besondere Gefährdung für regimiekritische Personen in Deutschland bestehe. Nach der Gefährdungslagebewertung des BKA gebe es im Ergebnis zwar in den sozialen Netzwerken und in den Medien vermehrt immer mal wieder Gerüchte über solche Tötungskommandos, bislang habe aber in keinem einzigen Fall eine konkrete Gefährdung nachgewiesen werden können. In diesen Kontext füge sich auch der aktuell angesprochene Sachverhalt vom Januar mit dem türkischen Fußballer auf der Autobahn.

Selbstverständlich gebe es Listen von verschiedenen Anhängern der Gülen-Bewegung oder anderen regimiekritischen Personen, die sich in Deutschland aufhielten. Sie seien möglicherweise über Ditib in die Türkei gelangt und fänden sich teilweise auch im Internet. Wenn die nordrhein-westfälische Polizei von diesen Listen Kenntnis erlange, versuche sie zunächst, die Personen der Liste zu identifizieren. Soweit sie sich in Nordrhein-Westfalen aufhielten, fänden sogenannte Gefährdetenansprachen statt, in denen man diese Personen auf das abstrakte Risiko hinweise, möglicherweise einer Verfolgung ausgesetzt zu sein, wenn sie in die Türkei einreisten. Zudem weise man sie darauf hin, dass sie sich unverzüglich an die zuständige Polizeidienststelle wenden sollten, wenn es in Nordrhein-Westfalen selbst zu konkreten Bedrohungslagen beispielsweise in Form von Anrufen oder Ähnlichem im täglichen Umfeld kommen sollte. Dazu gebe es allerdings bislang keine konkreten Sachverhalte in Nordrhein-Westfalen.

**7. Abstimmungsverhalten von NRW bei der IMK vom 7. Dezember 2017 zu TOP 3 (Verlängerung Abschiebestopp Syrien)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/484

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage 5)*

(keine Wortmeldungen)

**8. Welche Hintergrundinformationen gibt es zu den beiden Todesfällen im Polizeigewahrsam in Essen und in Gummersbach?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/485

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 2)*

(keine Wortmeldungen)

## 9. Vorzeitige Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst

Bericht der Landesregierung

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage 6)*

**Minister Herbert Reul (MI)** berichtet wie folgt:

Es gibt Zwischenergebnisse. Es gibt einen Projektstatusbericht des LZPD, der eine frühzeitige und schnelle Reaktion notwendig macht, weil es bei den Geräten gravierende Mängel gibt. Aufgrund technischer Mängel wird nach einem alternativen Kamerasystem gesucht, bei dem auf einen Monitor verzichtet wird, das aber die aktive Aufnahme durch das polizeiliche Gegenüber dennoch optisch gut erkennbar ist, das über längere Akkulaufzeiten verfügt, leichter ist und über ein alternatives Trägersystem verfügt.

Dieses System wird nun ausgewählt. Dann wird entschieden, welche zur Ausschreibung kommen. Dann wird ausgeschrieben. Wir hoffen, dass wir Mitte des Jahres die neuen Geräte in Betrieb nehmen können. Das werden andere sein, weil die Ergebnisse so sind, wie sie sind. Es hat keinen Sinn, damit weiter herumzuexperimentieren.

Die wissenschaftliche Begleitung wird weitergeführt, weil es bei der wissenschaftlichen Begleitung um die eskalierende Wirkung von Bodycams im Wachtdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen geht. Der Zwischenbericht sagt, dass diese Wirkung erzielt wird. Das soll fortgesetzt werden, weil wir uns vor allen Dingen Erkenntnisse im Bereich der Fortbildung versprechen, wie diese Geräte dann auch klug eingesetzt werden können.

## 10. Verschiedenes

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, am Montag, den 29. Januar 2018, werde eine fünfköpfige Delegation aus Jordanien ein kurzes Fachgespräch zum Thema „Polizei im demokratischen Rechtsstaat“ im Landtag führen. Andreas Kossiski habe sich freundlicherweise bereit erklärt, den Termin wahrzunehmen.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

### Anlagen

05.02.2018/20.02.2018

160





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (Mdl)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (Mdl)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651

Fax: 02303 – 253 1499

Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

19.01.2018

### Beantragung einer aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 25.01.2018:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 25.01.2018 eine aktuelle Viertelstunde zum Thema:

#### **Bilanz des Orkans „Friederike“ in Nordrhein-Westfalen**

Der Wintersturm „Friederike“ hat am 18.01.2018 auch Nordrhein-Westfalen schwer getroffen. Laut Angaben des Deutschen Wetterdienstes handelte es sich dabei um den schwersten Sturm in Deutschland seit dem Orkan „Kyrill“ im Januar 2007. Besonders tragisch ist dabei, dass das Unwetter in unserem Bundesland drei Todesopfer gefordert hat. Des Weiteren sind fast 100 Menschen verletzt worden. Massive Auswirkungen hatte der Sturm auf den Verkehr. Auf zahlreichen Straßen kam es zu Verkehrsunfällen, die Deutsche Bahn AG stellte den Zugverkehr komplett ein. Darüber hinaus kam es durch den Orkan zu erheblichen weiteren Sachschäden. So waren zeitweise zahlreiche Menschen in Nordrhein-Westfalen ohne Strom, weil Bäume auf Hochspannungsmasten gestürzt waren. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit von Feuerwehr, Rettungsdiensten, Katastrophenschutz und Polizei, die einmal mehr unter hohen eigenen

Risiken im Einsatz gewesen sind und damit an vielen Orten Schlimmeres verhindert haben. Unter den drei zu beklagenden nordrhein-westfälischen Todesopfern befindet sich auch ein Feuerwehrmann, der im Einsatz war.

Wir bitten den Minister des Innern im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde um eine vorläufige Bilanz zu den im Zusammenhang mit dem Orkan erfolgten Einsätzen von Feuerwehr, Rettungsdiensten, Katastrophenschutz und Polizei sowie zu den durch den Orkan verursachten Auswirkungen und Schäden in Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (Mdl)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (Mdl)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651

Fax: 02303 – 253 1499

Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de



12.01.2018

## **Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 25.01.2018:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 25. Januar 2018 folgende schriftliche Berichte:

### **1. Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?**

Für die Sitzungen des Innenausschusses am 19.10.2017 und am 07.12.2017 hatte die SPD-Fraktion einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu der Fragestellung „Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?“ beantragt. Zwar wurde auf der Sitzung am 19.10.2017 bereits ein entsprechender kurzer Bericht der Landesregierung vorgelegt (Vorlage 17/197). Da zu diesem Datum jedoch noch nicht alle wesentlichen Daten und Zahlen ermittelt werden konnten, hatte der Minister des Innern zugesagt, nachträglich noch einen ausführlicheren und erweiterten Bericht vorzulegen. Dieser Bericht war zur Ausschusssitzung am 07.12.2017 noch nicht erstellt, es wurde aber zugesagt ihn bis zur Sitzung am 25.01.2018 anzufertigen. Wir bitten um Vorlage des Berichts, insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Wie hoch war der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie in den Landesoberbehörden zum 31.12.2016 in absoluten Zahlen?
- Wie hoch ist der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 30.06.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL ) in absoluten Zahlen?
- Wie hoch war der Gesamtbestand der Überstunden auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 31.12.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL ) in absoluten Zahlen?
- Wie hoch war der Gesamtbestand der Überstunden auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 30.06.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL ) in absoluten Zahlen?
- Wie plant die Landesregierung, das den Beschäftigten im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen, dass keine Überstunde verjähren soll, umzusetzen? Können die Beschäftigten vor dem 31.12.2018 mit einer langfristig tragfähigen Lösung der Landesregierung rechnen, womit die danach drohende Verjährung von Mehrarbeitsstunden verhindert wird?
- Wird die Landesregierung über die bereits in der vergangenen Legislaturperiode erklärten Verzicht hinaus auch für ab 2015 entstandene Mehrarbeitsstunden auf die Einrede der Verjährung verzichten?
- Plant die Landesregierung eine Fortführung der bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Planungen zur Durchführung einer Erprobung von Langzeitkonten fortzuführen bzw. auszuweiten?

2. Welche Hintergrundinformationen gibt es zu den beiden Todesfällen im Polizeigewahrsam in Essen und in Gummersbach?

Am 03.01.2018 ist laut Presseberichten ein vermutlich unter Drogen stehender 37-jähriger Mann aus Essen in einer Zelle des Polizeigewahrsams zusammengebrochen und gestorben. Beamte hatten den Mann etwa eine Stunde vor seinem Tod in einem Flixbus auf der A 52 festgenommen, nachdem er randaliert und dem Fahrer ins Lenkrad gegriffen hatte.

Ein ähnlicher Todesfall erfolgte in der Nacht zum 08.01.2018 im Polizeigewahrsam in Gummersbach. Laut Presseberichten war der erheblich alkoholisierte 40-jährige Mann am Nachmittag des 07.01.2018 zur Ausnüchterung in die Zelle gebracht worden, nachdem ihn Polizisten in einem Fall häuslicher Gewalt in Wiehl aufgegriffen hatten.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über die Hintergründe in beiden Fällen, insbesondere im Hinblick auf die bisher bekannten Erkenntnisse über die Todesumstände und die Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke





Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551

Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An  
Herrn Ausschussvorsitzenden  
Daniel Sieveke MdL  
Im Hause

Düsseldorf, 21. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die Sitzung des Innenausschusses am 25.01.2018 beantrage ich für die AfD-Fraktion folgende Tagesordnungspunkte mit der Bitte um Berichtsvorlagen durch die Landesregierung:

**1. Linksextremismus und dessen Bekämpfung im Nachgang zu den Unruhen im Rahmen des G 20 Gipfels in Hamburg vom 07. bis 08. Juli 2017**

Am 05.12.2017 kam es bundesweit zu Hausdurchsuchungen bei Linksextremisten in Folge der Unruhen anlässlich des G20 Gipfels in Hamburg. Dabei wurden laut Medienberichten auch mehrere Wohnungen in NRW durchsucht. Das ist nur ein weiteres Indiz dafür, dass auch in NRW ein massives Problem mit gewaltbereiten Linken besteht. Die AfD-Fraktion bittet die Landesregierung daher um einen detaillierten Bericht über die erfolgten Hausdurchsuchungen. Bitte beantworten Sie insbesondere die folgenden Fragen:

- Welche neuen Erkenntnisse über den Linksextremismus ergeben sich aus diesen Hausdurchsuchungen? Bitte gehen Sie hier im Detail auf die unterschiedlichen Netzwerke des Linksextremismus' in NRW und Deutschland ein.
- Wie wurden die Krawalle aus NRW heraus mitgeplant?
- Wer waren die betroffenen Personen? Handelt es sich um bekannte Personen aus der linken Szene? Bestehen Mitgliedschaften in politischen Organisationen (z.B. Rote Hilfe, Interventionistische Linke etc.). Bestehen Verbindungen zu sogenannten Kultur- und Jugendzentren der linken Szene?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Landesregierung in Folge der Hausdurchsuchungen im Kampf gegen den Linksextremismus?
- Welche Beziehungen bestehen zwischen den Beschuldigten und dem Land Nordrhein-Westfalen z.B. Beschäftigung bei staatlichen Stellen und/oder Beziehungen zu Organisationen, die staatliche Gelder erhalten z.B. die Falken, die DGB Jugend oder der Landesjugendring?
- Wo waren die Wohnungen und wie viele Verdächtige waren davon betroffen?
- Welche Straftaten werden den Verdächtigen vorgeworfen?
- Welche anderen Straftaten, die nicht im Zusammenhang mit den G 20 Krawallen stehen, konnten aufgrund der Hausdurchsuchungen aufgeklärt werden?

**2. Osmanen Germania Rockergruppe und die Beziehungen zum türkischen Staat und seines aktuellen Präsidenten, Erdogan**

Medien berichten<sup>1</sup>, dass die Rockergruppe Osmanen-Germania einen Anschlag auf den Satiriker Jan Böhmmermann - wohl angewiesen durch Vertraute von Erdogan, dem türkischen Staatspräsidenten, plante. In der Sendung Frontal 21 berichtet auch der Leiter des Verfassungsschutzes NRW, Herr Burkhard Freier, über die hohe Gewaltbereitschaft dieser Gruppe und den Beziehungen zum türkischen Staat bzw. Organisationen, die dem türkischen Staat nahe stehen.

Deshalb bitte ich für die AfD-Fraktion um einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten dieser Rockergruppe in NRW, insbesondere in ihrer Konfrontation mit Kritikern des türkischen Staates und Staatspräsidenten (einschließlich kurdischstämmiger Personen). Bitten gehen Sie dabei auch auf Verbindungen zum türkischen Geheimdienst und anderen staatlichen Stellen ein. Hier sind insbesondere die folgenden Fragen von Interesse:

- Wie viele Personen sind diesem Milieu aktuell zuzuordnen?
- Welche Straftaten wurden von Vertretern der vorgenannten Personenkreise in den letzten zwei Jahren begangen?
- Welche Personenkreise wurden dabei besonders bedroht und eingeschüchtert?
- Wie sind die Netzwerke und Beziehungen unter den Gruppen z.B. welche Befehlsstrukturen gibt es untereinander?
- Welche konkreten Maßnahmen, mit welchem Erfolg, hat die Landesregierung im Kampf gegen diese Gruppen ergriffen?
- Wie haben kurdischstämmige Gruppen auf die Bedrohung reagiert?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wagner MdL

AfD Fraktionsvorsitzender

---

<sup>1</sup> <http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/erdogan-rocker-osmanen-germania-54203214.bild.html>

<https://www.zdf.de/politik/frontal-21/osmanen-germania-104.html>





VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -

*Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin*

**Verena Schäffer MdL**  
**Parlamentarische Geschäftsführerin,**  
**Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 – 4321  
Fax: +49 (211) 884 – 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Jan Dickerboom  
Bergerstraße 38  
58452 Witten  
Tel: +49 (2302) 59855  
Fax: +49 (2302) 2020521  
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 08.01.18

### **Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 25. Januar 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion Bündnis/90 Die Grünen folgenden Tagesordnungspunkt:

#### **Schutz für gefährdete Kritiker der türkischen Regierung in NRW**

Verschiedene Medien berichteten heute, dass der in Düren aufgewachsene ehemalige U21-Nationalspieler Deniz Naki Ziel eines gegen seine Person gerichteten Angriffs mittels einer Schusswaffe wurde. Laut Medienberichten seien in der Nacht vom vergangenen Sonntag auf Montag mehrere Schüsse auf sein Fahrzeug abgegeben worden, als sich der Fußballprofi auf der Autobahn 4 von Aachen in Richtung Köln befand. Die Staatsanwaltschaft ermittle wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdeliktes (<http://www.fr.de/panorama/deniz-naki-fussballprofi-auf-autobahn-beschossen-a-1421832> und <https://www.welt.de/sport/article172254595/Erdogan-Kritiker-Deniz-Naki-auf-deutscher-Autobahn-beschossen.html>).

Der kurdischstämmige Deniz Naki gilt als prominenter Kritiker der AKP-Regierung und des türkischen Präsidenten Recep T. Erdoğan. Wegen seiner Aussagen wurde in der Türkei staatsanwaltlich gegen ihn ermittelt und daraufhin wurde er im April 2017 gerichtlich verurteilt. In der Folge erfuhr er vielfach gravierende Anfeindungen – zum Teil Drohungen mit dem Tod und körperliche Angriffe.

Bereits im letzten Jahr berichteten Medien davon, dass unter der türkischen Regierung kritisch gegenüberstehenden Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Journalistinnen und Journalisten und Oppositionspolitikerinnen und -politikern, die die Türkei verließen, die Sorge bestehe, dass sie – selbst und insbesondere in der Bundesrepublik – Opfer von Attentaten werden könnten. Den deutschen Sicherheitsbehörden sei die Gefährdungslage laut Medienberichten bekannt (<http://www.dw.com/de/anschlagspl%C3%A4ne-gegen-t%C3%BCrkische-oppositionelle-ernste-gefahr/a-41903870>).

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Hinweise lagen der Polizei in NRW bezüglich einer Gefährdung des als Kritiker der türkischen Regierung bzw. des türkischen Präsidenten bekannten Fußballprofis Deniz Naki vor?
2. War den nordrhein-westfälischen Behörden bekannt, dass Deniz Naki aus der Türkei nach Nordrhein-Westfalen reisen würde?
3. Welche weiteren Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich einer vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen möglicherweise gesteigerten Gefährdungslage von Kritikerinnen und Kritikern der türkischen Regierung bzw. des türkischen Präsidenten, die sich in NRW aufhalten?
4. Sind vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen Kritikerinnen und Kritiker der türkischen Regierung bzw. des türkischen Präsidenten vor Angriffen hinreichend geschützt und welche Maßnahmen hat die Polizei ergriffen bzw. ergreift die Polizei von NRW, um die beschriebenen gefährdeten Personen entsprechend zu schützen?
5. Wie steht es um den Schutz von Personen, die zu dem oben genannten Personenkreis zählen, jedoch im Ausland leben, wenn sie nach NRW reisen?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -

*Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin*

**Verena Schäffer MdL**  
**Parlamentarische Geschäftsführerin,**  
**Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 – 4321  
Fax: +49 (211) 884 – 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Jan Dickerboom  
Bergerstraße 38  
58452 Witten  
Tel: +49 (2302) 59855  
Fax: +49 (2302) 2020521  
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 15.01.18

### **Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 25. Januar 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Tagesordnungspunkt:

#### **Abstimmungsverhalten von NRW bei der IMK vom 7. Dezember 2017 zu TOP 3 (Verlängerung Abschiebestopp Syrien)**

Kurz vor der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in Leipzig am 7. und 8. Dezember 2017 wurde ein Vorstoß des Innenministers des Landes Sachsen bekannt, die bis März 2018 geltende Unterbrechung von Abschiebungen nach Syrien, das sich unverändert im Bürgerkrieg befindet, nicht zu verlängern. Innenminister Herbert Reul sah darin keine Schwierigkeiten und ließ sich mit den Worten zitieren, Syrien dürfe „nicht sakrosankt sein“. Wie verschiedene Medien in NRW berichteten, löste dies einen Streit in der Koalition aus. Flüchtlingsminister Joachim Stamp lehnte baldige Abschiebungen nach Syrien ab und verwies als zuständiger Fachminister auf sein Recht zum „Letztentscheid“ in dieser Sache.

Gemäß der veröffentlichten freigegebenen Beschlüsse der IMK vom 7. und 8. Dezember 2017 beschloss die IMK, die Unterbrechung von Abschiebungen nach Syrien bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern (Tagesordnungspunkt 3).

Ich bitte das Innenministerium um einen schriftlichen Bericht zum Abstimmungsverhalten von NRW bei der IMK in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das neue Jahr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Schäffer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Verena Schäffer MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -

*Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin*

**Verena Schäffer MdL**  
**Parlamentarische Geschäftsführerin,**  
**Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 – 4321  
Fax: +49 (211) 884 – 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Jan Dickerboom  
Bergerstraße 38  
58452 Witten  
Tel: +49 (2302) 59855  
Fax: +49 (2302) 2020521  
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 18.01.18

### **Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 25. Januar 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

#### **Vorzeitige Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst**

Mit der Änderung des Polizeigesetzes NRW Ende 2016 wurde durch einen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Erprobung von Bodycams im täglichen Polizeidienst beschlossen (Drucksache 16/12361). Das Pilotprojekt wird beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) geführt, wird wissenschaftlich durch Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW begleitet und soll durch diese zusammen mit dem Innenministerium evaluiert werden. Auf der Grundlage einer durch das LZPD erarbeiteten Dienstanweisung „Pilotprojekt Bodycams in NRW“ werden ca. 200 Bodycams an fünf Kreispolizeibehörden in NRW (Duisburg, Düsseldorf, Köln, Siegen-Wittgenstein und Wuppertal) erprobt. Die Ausführung des Projekts begann im Mai 2017. Seine Dauer ist bis Ende 2019 vorgesehen. Bis zum 30. Juni 2019 muss das Pilotprojekt nach §15c Abs. 9 PoIG NRW evaluiert werden. Die zweijährige Dauer des Evaluationszeitraums ist erforderlich, um einen Datensatz zu schaffen, der für eine seriöse und belastbare Evaluation des Pilotprojekts eine hinreichende Grundlage bildet.

Allem Anschein nach spielt eine seriöse und belastbare Evaluation nach der Amtsübernahme durch Minister Herbert Reul keine Rolle mehr. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf,

ein weiteres Beispiel für fachlich unbegründetes und allein auf Aktionismus ausgerichtetes Vorgehen der schwarz-gelben Regierung befindet sich in der Vorbereitung – ein weiteres Mal im Ressort des Innenministeriums. Wie verschiedene Landesmedien berichten, soll das Pilotprojekt samt seiner wissenschaftlichen Evaluation vorzeitig beendet und Bodycams für einen angeblich flächendeckenden Einsatz angeschafft werden. Die Ausschreibung für die Anschaffung weiterer Bodycams werde demnächst erfolgen.

Ich bitte die Landesregierung um einen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die oben geschilderte Berichterstattung?
2. Wie erklärt das Innenministerium, dass die ursprünglich vorgesehene und seinerseits als erforderlich erachtet Durchführungsdauer des wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts von zwei Jahren nunmehr verfrüht beendet werden soll?
3. Für wann ist die Ausschreibung der neu anzuschaffenden Bodycamsysteme vorgesehen?
4. Wann sollen die neu angeschafften Bodycamsysteme nach dem Wunsch des Ministers im täglichen Polizeidienst eingesetzt werden?
5. Unterscheiden sich die neu anzuschaffenden Systeme von denjenigen, die unter Rot-Grün angeschafft wurden?
6. Wenn ja, in welchen Punkten unterscheiden sich die Systeme und wie begründete das Innenministerium die Erforderlichkeit, unterschiedliche Geräte anzuschaffen?
7. Wie viele Bodycams sind für welche Kreispolizeibehörden in NRW vorgesehen? (Ich bitte um eine Darstellung nach Kreispolizeibehörde unter Berücksichtigung der bereits unter Rot-Grün angeschafften Kamerasysteme und getrennt nach Wachdienst und Bereitschaftspolizei.)

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL